GESETZE

AKTIENRECHTSREFORM

Höhere Töchter

Bonns Industrie-Lobby hat im Bundestag eine böse Schlappe einstecken müssen. Gleich nach Ostern soll die seit mehr als sechs Jahren überfällige Aktienrechtsreform in einer von den Ausschüssen bereits verabschiedeten Fassung Gesetz werden. Die Novelle droht große Lücken ins Garderegiment der hochdotierten Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften zu reißen.

In seinem Paragraphen 97 verbietet das Reformwerk die in der Großindustrie bisher liebevoll gehütete Einrichtung der „Überkreuz-Vertretung". Das bedeutet: Eine Aktiengesellschaft entsendet eines ihrer Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat einer von ihr kontrollierten Tochter; diese revanchiert sich, indem sie eines ihrer Vorstandsmitglieder in das Aufsichtsgremium der Mutter delegiert.

Ebenso verfahren die Banken, die als Vertreter der Aktionäre in den Kontrollorganen ihrer Kreditkunden nisten und diesen dafür einen warmen Platz im eigenen Aufsichtsrat freihalten.

In diesen Überkreuz-Vertretungen sieht der Initiator der Verbotsbestimmung, der CDU-Abgeordnete und Kapitänleutnant a. D. Rembert van Delden, 48, eine unzulässige Interessenkollision.

Zwar sei es selbstverständlich, so Delden, daß der Vorstandsvorsitzer einer Muttergesellschaft das Management der Tochterfirma über deren Aufsichtsrat kontrolliere. „Aber es ist doch problematisch, wenn der so kontrollierte Vorstand der Tochter gleichzeitig Aufsichtsrat bei der Mutter wird und damit den Vorstand, von dem er abhängig ist, überwachen soll." Hiermit seien die Vertreter von Tochterfirmen überfordert.

Beispielsweise präsidiert der ungekrönte Chef der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, in den Aufsichtsräten der Siemens & Halske AG, der Daimler-Benz AG, der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG und der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik. Deren Vorstände Adolf Lohse, Walter Hitzinger, Ernst Hellmut Vits und Carl Wurster wiederum sitzen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank und kontrollieren den Kontrolleur Abs.

In ähnliche Kompetenz-Knoten sind auch andere Vorstandsmitglieder aus der Deutschen Bank verstrickt. Sie beaufsichtigen unter anderem die Salzgitter AG, die Deutsche Erdöl-AG, die Farbenfabriken Bayer, Karstadt, die Hoesch AG und die Rheinischen Stahlwerke. Umgekehrt bewachen deren Direktoren die Deutschbankiers.

Nicht anders sieht es bei den anderen Großbanken aus. Der Dresdner Bankvorstand Ernst Matthiensen etwa hat sich in den Aufsichtsrat der Metallgesellschaft AG delegieren lassen, Metallchef Hellmut Ley in den der Dresdner Bank. Matthiensen und seine Kollegen tauschten Aufsichtsposten mit der Salzgitter AG, den Dyckerhoff Zementwerken, dem Norddeutschen Lloyd und der Deutschen Centralbodenkredit-AG.

Mit dieser Kontrolle durch die Kontrollierten, die die ohnehin schwachen demokratischen Ansätze in den Organen der deutschen Großwirtschaft bremst, soll es nun vorbei sein. Tritt das Reformgesetz in Kraft, dann müßten allein 16 der 32 von der Hauptversammlung gewählten Bosse aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank ausziehen. Abs müßte sich nach neuen, von ihm unabhängigen Kontrolleuren umsehen. Auch die Dresdner Bank wird auf fünf Aufsichtsräte verzichten müssen.

Drei Jahre lang setzte der jungenhaft unbekümmerte CDU-Parlamentarier van Delden, der zu den Sitzungen des Bundestags mit einem Fahrrad kommt, seinen CDU-Fraktionskollegen zu, doch „ein wenig Auflockerung in dieses sterile System zu bringen". Dabei verfuhr van Delden, von Beruf Vorstand der Westfälischen Jute-Spinnerei und Weberei AG in Ahaus und Mitglied des Beirates der Deutschen Bank, nicht zimperlich: „Ich bin Amok gelaufen."

Zu den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses, dem er gar nicht als Mitglied angehört, erschien der unbequeme Reformator als Gast und machte alsbald mit forschen Anträgen von sich reden.

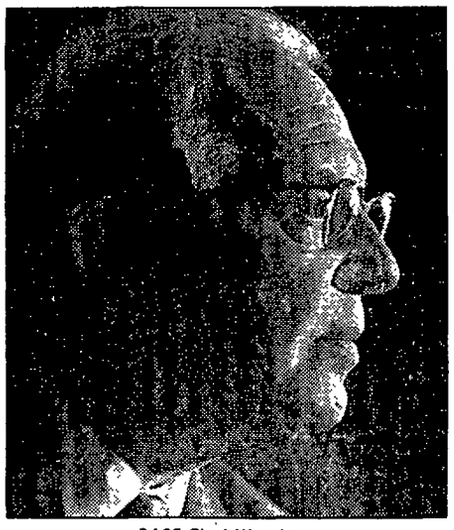
Zunächst schockte er die Kollegen von der Großindustrie mit der Anregung, man möge doch — „um die Aktie populärer zu machen" — die Firmen-Leitungen gesetzlich zwingen, der Aktionärsversammlung für die jeweiligen Aufsichtsratswahlen doppelt so viele Kandidaten zu präsentieren, wie Mandate zu vergeben seien. Nur so könne das abgekartete Einheitslisten-Spiel zwischen Großaktionären und Firmenverwaltung zugunsten einer echten Aufsichtsratswahl durchbrochen werden.

Der als Sachverständiger vor den Ausschuß geladene Justitiar der Farbwerke Hoechst, Heinz Kaufmann, entsetzte sich: „Sie können doch Herrn Abs nicht zumuten, sich einer Alternativwahl zu stellen."

Van Delden indes entsann sich eines Passus aus der Regierungsvorlage, der es den Firmenverwaltungen zur Aufgabe machen sollte, Überkreuz-Vertretungen im Geschäftsbericht des Unternehmens ausdrücklich anzuzeigen. Flugs schneiderte der Jutespinner aus dem zahmen Regierungsvorschlag eine harte Verbotsvorschrift, freilich zunächst nur für Überkreuz-Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften.

Vergebens wehrte Fraktionskollege Hans Wilhelmi, Bundesschatzminister a. D. und renommierter Frankfurter Wirtschaftsanwalt, ab: „Manche Mütter lassen sich ganz gern von ihrer Tochter kontrollieren."

Der Außenseiter obsiegte, und der Wirtschaftsausschuß stimmte van Deldens Fassung zu. Zu spät lamentierte der „Industriekurier", das offiziöse Sprachrohr der Großwirtschaft: „Die sogenannte Überkreuz-Verflechtung ist



BASF-Chef Wurster



Daimler-Chef Hitzinger



Bankier Abs



Glanzstoff-Chef Vits

Überkreuz-Vertreter: Kontrolle durch die Kontrollierten

bisher allgemein üblich. Mißstände sind nicht bekanntgeworden."

Mit diesem ersten Abstimmungssieg gab sich der Jutespinner nicht zufrieden. Unverzüglich setzte er nach: Die Überkreuz-Verflechtungen müßten „zur Vermeidung von Interessenkollisionen" eigentlich generell abgeschafft werden. Flugs machte sich Delden daran, auch den zweiseitigen Austausch von Aufsichtsräten zwischen Großbanken und Industrie zu unterbinden.

Im fraktionsinternen Arbeitskreis der Christdemokraten stritt er erbittert mit dem Syndikus des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Gustav Stein, sowie dem Rhenag-Vorstand, CDU-Schatzmeister und passionierten Sammler von Aufsichtsratsmandaten, Fritz Burgbacher. Von den Freidemokraten kam Wilhelm Alexander Menne, Vorstandsmitglied der Farbwerke Hoechst, den CDU-Industriellen zu Hilfe.

Sie alle vermochten nicht zu verhindern, daß der CDU-Fraktions-Arbeitskreis Wirtschaft Ende letzten Jahres auch den jüngsten Vorschlag van Deldens mit Mehrheit guthieß.

Dennoch fand sich unter den Christdemokraten niemand, der das Überkreuz-Verbot bei den entscheidenden Schlußberatungen des Wirtschaftsausschusses gegen die Industrie-Lobby vertreten wollte. Wieder marschierte der westfälische Einzelkämpfer als Gasthörer zu dem Ausschuß.

Hinter den Kulissen fielen Industrie- und Bankfreunde über ihn her und beschworen ihn, von seinem Vorhaben abzulassen: Die Großbanken könnten doch auf den erfahrenen Rat der Industriebosse nicht verzichten. Van Delden blieb kalt: „Dann müssen eben die Banken aus der Industrie raus."

Als es Anfang März im Wirtschaftsausschuß zum Schwur kam, obsiegte der Westfale wiederum, diesmal mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der linken CDU-Kollegen. Die Freidemokraten enthielten sich der Stimme.

Noch einmal mußte van Delden das Gastrecht eines Bundestagsgremiums, dem er nicht als Mitglied angehört, in Anspruch nehmen. Diesmal war es der Rechtsausschuß, der Mitte März — ebenfalls abschließend — über die juristische Seite der Aktienrechtsreform beriet. Aber auch hier behielt der Überkreuzritter das letzte Wort. Es blieb bei dem Verbot.

Verbittert kündigte Chemie-Boß Menne an, er werde bei den abschließenden Lesungen des Gesetzes nach Ostern im Bundestagsplenum noch einmal gegen die Lex Delden angehen. Dort freilich hat der Industrie-Flügel noch weniger Aussichten, mit Änderungsanträgen gegen die vereinigten Sozial- und linken Christdemokraten anzukommen.

So wird sich der Star unter den deutschen Spitzenbankiers Hermann Josef Abs — er sitzt ebenso wie die Creme der Großbanken in mehr als 20 Aufsichtsräten — darauf einrichten müssen, eine größere Anzahl von Mandaten fallenzulassen. Ebenso werden sich die übrigen Großkopfeten aus der Geldwirtschaft von wohldotierten Ämtern trennen müssen.

Auch van Delden ist um eine Berufschance ärmer: „Ich werde jetzt in Kauf nehmen müssen, daß ich nichts mehr in der Großindustrie werden kann. Aber ich werde es mit Fassung tragen."



Aktienrechtsreformer **van Delden**
Um eine Chance ärmer

RECHT

STRAFPROZESSORDNUNG

Beginn des Beginns

Zielsicher wie ein Motivforscher peilte der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses im Deutschen Richterbund, der Münchner Landgerichtspräsident a. D. Gustav Voll, die Volksseele an: „Wir fürchten, daß die Zahl der nicht aufgeklärten Straftaten steigen wird."

Anlaß, das Bild einer Welt zu beschwören, in der Verbrecher nur noch selten überführt werden können, war für den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts München II das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichts-Verfassungsgesetzes" (StPÄG) am Donnerstag vergangener Woche.



Vorwärts

Kleine Justizreform: In der Untersuchungshaft kann der Beschuldigte fürderhin seinen Anwalt ohne Anwesenheit eines Richters sprechen

Das fünf Jahre lang beratene und am 19. Dezember 1964 verkündete Gesetz korrigiert die brüchigsten Paragraphen der seit dem 1. Februar 1877 gültigen Strafprozeßordnung. Es räumt dem Beschuldigten oder Angeklagten größere Rechte ein als bisher und verbessert die Position der Verteidigung.

So ist etwa seit vergangener Woche ein Beschuldigter ausführlich über seine Situation zu belehren, auch darüber, daß er sich vor einer Aussage mit einem Anwalt beraten kann. Auch die Hauptverhandlung läuft nicht mehr wie gewohnt an. Sie beginnt nicht mehr mit der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses des Gerichts durch ein Mitglied des Gerichts, sondern mit dem Vortrag des „Anklagesatzes" durch den Staatsanwalt. Die für den Angeklagten beunruhigende Identifikation des Gerichts mit der Anklage wird dadurch wenigstens optisch abgebaut.

Erklärte Absicht des Gesetzgebers war es, Unschuldige durch derartige Korrekturen stärker als bisher gegen die selbst in Ehren fehlbare Macht der Justiz zu schützen. Daß gleichzeitig die Chancen der Schuldigen vergrößert wurden, den Gerichten zu entkommen, nahm der Gesetzgeber als Preis des Rechtsstaates auf sich. Bundestagsvizepräsident und Ex-Justizminister Thomas Dehler nannte denn auch den 1. April 1965 „einen Einschnitt in die deutsche Rechtsgeschichte" und rühmte den „wichtigen Fortschritt".

Die Standesvertretung der deutschen Richter und Staatsanwälte dagegen übte durch den Ruheständler Voll im Münchner Presseklub Gesetzesschelte. So nannte Voll die neue Formulierung des Paragraphen 273 Absatz 2 der Strafprozeßordnung durch das StPÄG (auch Landgerichte, Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof haben fortan Inhaltsprotokolle des wesentlichen Vernehmungsergebnisses anzufertigen) eine „neue Schikane".

Voll sprach vom Schutz der Freiheit durch die Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte, ohne die Mitwirkung der Anwaltschaft bei juristischem Freiheitsschutz zu erwähnen. Er drückte damit den Groll des Deutschen Richterbundes aus, der das StPÄG schon vor Abschluß der Beratungen ein „Gesetz der Rechtsanwälte" genannt hat.

Dabei sahen die Anwälte der Bundesrepublik in dem neuen Gesetz nicht mehr als den Beginn des Beginns. Die Verbesserungen können, dem Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltsvereins Professor Dahs (Bonn) zufolge, „nicht darüber hinwegtäuschen, daß die strukturellen Grundlagen des Strafprozesses mit allen ihren Mängeln bestehengeblieben sind". Die Anwaltschaft sieht daher mit ungestilltem Appetit den Bemühungen der Kommission entgegen, die im Auftrage des Bundestags Vorschläge zur Neugestaltung des Strafverfahrens „alsbald" vorlegen soll.

Dem selbst den Anfängen wehrenden Voll, der auch erklärt hatte, durch das StPÄG sei „die gerechte Strafe in einiger Gefahr", antwortete in der Hamburger „Welt" der Rechtsanwalt Hans Schueler:

„Die erste Sorge des Richters ist das gerechte Urteil. Er trägt nicht die Verantwortung für eine höchstmögliche ‚Aufklärungsquote' ... Aber er trägt die volle und unteilbare Verantwortung für die Wahrheit seines Urteils."